Marktgemeinde WARTH

Marktplatz 3, 2831 Warth Tel:02629/2245, Fax:02629/2245-6
E-Mail: gemeinde@warth-noe.gv.at Homepage: www.warth-noe.gv.at

Bankverbindung
IBAN:AT39 3264 7000 0240 0679
BIC:RLNWATW1647 UID:ATU16276508

Lfd. Nr. 01/2021

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am Donnerstag, dem 21. Jänner 2021

im Gemeinderatssitzungssaal der Marktgemeinde Warth

◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈◈

Beginn: **18:00 Uhr**
Ende: **19:27 Uhr**

Die Einladung erfolgte am 12. Jänner 2021 durch E-Mail

Anwesend waren:

01	GR Eisenkölbl Peter	**02**	GR Brandstetter Katrin
03	GR Gullner Josef	**04**	GR Kerschbaumer Josef
05	GR Hanke Gerald	**06**	Vizebgm. Liebentritt Peter
07	JGR Leeb Markus	**08**	gfGr Motsch Markus
09	GR Maier Peter	**10**	UGR Reiterer Anja
11	gfGR Ing. Pürrer Christian	**12**	gfBGR Stangl Karin
13	gfGR Reisenbauer Markus	**14**	GR Wurmbrand Karl
15	Bgm^{in} Walla Michaela		

entschuldigt:

01 GR Ing. DI (FH) Stangl Peter, MSc MLS
02 GR Mag. Palkovits Klaus
03 GR Baumgartner Gerald
04 GR Ing. Grill Martin, MSc

Nicht entschuldigt:

01

Schriftführer: Bürgermeisterin Michaela Walla
Vorsitzende: Bürgermeisterin Michaela Walla

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mandatare, Bgm. Thomas Heissenberger und verweist auf zeitgerechte Zustellung der Tagesordnung. Sie entschuldigt GR Ing. DI (FH) Peter Stangl, GR Gerald Baumgartner, GR Ing. Grill Martin, MSc und GR Mag. Palkovits Klaus.

Zugestellte T A G E S O R D N U N G

TOP 01 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 10. Dezember 2020**
TOP 02 **Breitband, Grobplanung der nöGIG**
TOP 03 **7. Änderung des Flächenwidmungsplans**

Es sind bei Sitzungsbeginn 15 Gemeinderäte stimmberechtigt

Genehmigte T A G E S O R D N U N G

TOP 01 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 10. Dezember 2020**
TOP 02 **Breitband, Grobplanung der nöGIG**
TOP 03 **7. Änderung des Flächenwidmungsplans**

TOP 01) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 10. Dezember 2020

Sachverhalt:
Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 10. Dezember 2020 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 02) Breitband, Grobplanung nöGIG

Sachverhalt:
Bgm. Thomas Heissenberger von der **NöGIG (NÖ Glasfaserinfrastrukturgesellschaft)** erläutert alle notwendigen Voraussetzungen, die für den grundsätzlichen Beschluss erforderlich sind.
Die Einrichtung einer Projektgruppe, die für die Umsetzung gemeinsam mit der NöGIG alle notwendigen Maßnahmen erarbeitet, ist für die Umsetzung erforderlich. In der Projektgruppe sollen die Bgm.in, die Amtsleiterin, Gemeinderäte von jeder Fraktion, Personen aus der Wirtschaft vertreten sein.

Herr Heissenberger erläutert den derzeitigen Ausbau und die Pläne in unserem Ausbaugebiet. Eine FTTH (Fibre to the home) ist für die Zukunft die beste Lösung (A1 derzeit FTTC – d.h. keine Leitung bis ins Haus mit Glasfaser, bis ins Haus erfolgt Übertragung über bestehende Kupferleitungen).
Breitband bedeutet auch, dass zukünftig auch Notruftelefonie, TV Übertragungen noch zusätzlich zur Telefonie und Internet möglich ist.

Der Ausbau in unserem Gebiet (Warth – Ort, Kirchau – Ort, Schachen, Scheiblingkirchen und Gleißenfeld – Ort) wird voraussichtlich rund 3,6 Mill € kosten, davon sind 1,4 Mill € gefördert. Als Partner tritt die Allianz auf.
Die Gemeinden erhalten die Kosten für die Grabarbeiten zurück, in unserem Fall wären dies rund € 70.000,00 für bereits mitverlegte Glasfaserleerverrohrung im Zuge der Straßenerneuerungen bzw. EVN Neuverlegungen von Gas und Strom.

Die wichtigste Voraussetzung für den Glasfaserausbau ist, dass mindestens 40% der Haushalte beziehungsweise Vermieter sowie Betriebe im vorgesehenen Ausbaugebiet einen Vertrag mit der NöGIG abschließen. Die NöGIG wird die Gemeinde unterstützen, damit entsprechende Maßnahmen gesetzt werden, wie z.B. Aussendungen, Plakate, etwaige Hausbesuche usw.

Voraussichtliche Kosten für die Anrainerinnen und Anrainer, im Zuge der Aktion:
€ 300,00 und ein Vertrag von 24 Monaten.
Mit dem Ausbau wird ein Download von 150 Mbit/s und ein Upload von 50 Mbit/s gewährleistet werden.

WICHTIG: Ing. Heissenberger ersucht, bis die rechtlichen Schritte geklärt sind, dass noch keine Veröffentlichung der Informationen erfolgt.
Für Fragen stehe er gerne zur Verfügung.

Thomas Heissenberger

Leitung Vertrieb

nöGIG Service GmbH

Office

Stattersdorfer Hauptstraße 56

3100 St. Pölten, Österreich

Tel. +43 2742 30750-797

Mobil: +43 664 60719798

t.heissenberger@noegig.at

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss für den Ausbau einer Breitbandversorgung, der entsprechende Text seitens der NöGIG wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht und dann beschlossen werden (rechtliche Angelegenheiten).

Beschluss:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:
dafür: einstimmig
dagegen: --------
enthalten: --------

Kurze Unterbrechung der Sitzung (Pause) von 19:00 bis 19:08 Uhr.

TOP 03) 7. Änderung des Flächenwidmungsplans

Sachverhalt:
Die Marktgemeinde Warth beabsichtigt ihr Raumordnungsprogramm – 7. Änderung des Flächenwidmungsplans zu ändern. Nach erfolgter Auflage und Kundmachung dieser, sowie der Beurteilung der RU1 des Landes NÖ, sowie der planlichen Darstellung durch DI Zeisler, Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen im September 2020, GZ 10370A/20, können die Änderungen dem Gemeinderat zur Beurteilung und Beschlussfassung vorgelegt werden.
Gegenüber dem vorliegenden Auflageplan wurden zwei Änderungen vorgenommen. Diese Änderungen betreffen den Punkt 1 (Geb 96) und 17 (Festlegung Aufschließungszone).

Übersicht der geplanten Änderungen:

1. KG Kirchau – Erhaltenswertes Gebäude im Grünland (Geb 96)
   Planblatt 2, Grundstück .4/1, KG Kirchau
2. Korrekturen in der Legende
   alle Planblätter
3. Korrektur bei Geb 32
   Planblatt 2, Grundstück .1, 7/1, 9; KG Kirchau
4. Korrektur bei Geb 58
   Planblatt 2, Grundstück 135/2, KG Kulm
5. Streichung der Signatur „Geb 13“
   Planblatt 3, Grundstück 4/1, KG Warth
6. Geb 71 wird gelöscht
   Planblatt 1, Grundstück .98, KG Haßbach
7. Streichung der Kenntlichmachung „Post“
   Planblatt 3, Grundstück 16/26, KG Warth
8. Korrekturen und Ergänzungen von Textbezeichnungen
   alle Planblätter
9. Bezeichnung „Geb 95“ für erhaltenswertes Gebäude im Grünland
   Planblatt 1, Grundstück 281, KG Steyersberg
10. Widmung einer Verkehrsfläche
    Planblatt 3, Grundstück 611/3, KG Warth
11. Bezeichnung „Geb 97“ für erhaltenswertes Gebäude im Grünland
    Planblatt 1, Grundstück .33, KG Haßbach
12. Geb 77 wird gelöscht
    Planblatt 1, Grundstück .20, KG Haßbach
13. Korrektur bei Geb 34
    Planblatt 2, Grundstück .13, KG Thann
14. Bauland Neuwidmung (Arrondierung)
    Planblatt 1, Grundstück 50, KG Haßbach
15. Anpassung der Widmung Verkehrsfläche
    Planblatt 3, Grundstück 20/1, KG Warth
16. Bauland Neuwidmung (Arrondierung)
    Planblatt 1, Grundstück 57/2, KG Haßbach
17. Festlegung einer Aufschließungszone
    Planblatt 3, Grundstück 101/12, KG Warth
18. Aktualisierung öffentlicher Verkehrsflächen
    alle Planblätter

ÄnderungsNr.	Betroffene Grundstücke	KG	Beschreibung
18a (Planblatt 1)	514/10, 514/11, 556/6 262/2, 268/2	Haßbach Steyersberg	Von der L4174 zur Urbankapelle, weiter bis zum Landgasthof „Zum Fally“
18b (Blatt 1)	556/5, 556/10, 556/11	Haßbach	Wegeverbindung

18c (Blatt 1, 2)	556/3, 556/8	Haßbach	Von der Urbankapelle nordwärts bis Molfritz
18d (Blatt 2)	384/3, 399/1, 399/2, 399/3	Kirchau	Von der Gemeindegrenze zu Grimmenstein westwärts
18e (Blatt 1)	241/4, 270/3 Teile folgender Grundstücke werden als Glf gewidmet: 251/1, 551/1, 551/2	Haßbach	Von Haßbach in Richtung Kreith
18f (Blatt 1)	267/2 374/4 Teile folgender Grundstücke werden als Glf gewidmet: 245, 251/1, 366/1, 368, 372, 566	Steyersberg Haßbach	Wegeverbindung
18g (Blatt 1)	560/2 78/2, 109/3	Haßbach Steyersberg	Wegeverbindung
18h (Blatt 2)	177/3, 400/2, 416, 417	Kirchau	Wegeverbindung von Kirchau südwärts nach Maierhöfen
18i (Blatt 2)	400/1, 400/4, 404, 412/2, 415	Kirchau	Wegeverbindung von Warth südwestwärts nach Palm und Maierhöfen
18j (Blatt 2)	322/3, 346/6	Kirchau	Von der LH143 zwischen Kirchau und Haßbach südwärts
18k (Blatt 2)	284/1, 284/3 157	Kulm Thann	Verbindungsstraße von Kirchau nach Thann
18l (Blatt 1)	200/3, 214/2, 219/3, 223/3, 231/2, 295, 296/1, 296/2	Steyersberg	Von der Gemeindegrenze zu Kirchberg durch die KG Steyersberg
18m (Blatt 1)	292/1 (teilweise), 298 (teilw.), 300, 301, 310 Die Straße verläuft teilweise noch über Privatgrund, d.h. sie ist grundbücherlich noch nicht zur Gänze ausgeschieden. Für diesen Straßenverlauf wird die Widmung Verkehrsfläche laut Naturstand im Flächenwidmungsplan festgelegt. Dies betrifft folgende Grundstücke: .4/1, .12, .14, 5, 6, 14, 17/3, 18, 20, 21, 22, 23, 61/1, 61/2, 65/3, 67/1, 69, 71/1, 71/2, 78/1, 80, 82, 89, 90, 100/1, 117/1, 117/3, 124/1, 267/1, 294	Steyersberg	Nord/Süd-Verbindungswege durch die KG Steyersberg

18n (Blatt 3)	160/5, 164/4, 599/2, 600, 625, 626	Warth	Von der Bundesstraße B54 ostwärts (Weghofstraße)
18o (Blatt 3)	18/9	Warth	An der Bundesstraße B54 in Richtung Scheiblingkirchen
18p (Blatt 3)	490/3, 602, 611/5, 611/6, 611/7, 612 Die Straße verläuft teilweise noch über Privatgrund, d.h. sie ist grundbücherlich noch nicht zur Gänze ausgeschieden. Für diesen Straßenverlauf wird die Widmung Verkehrsfläche laut Naturstand im Flächenwidmungsplan festgelegt. Dies betrifft folgende Grundstücke: .26, 234, 235/1, 247, 249, 293/1, 302/1, 302/2	Warth	Wegeverbindungen bei Petersbaumgarten
18q (Blatt 2 u. 3)	52/14, 58/2	Warth	Blumenweg
18r (Blatt 3)	164/5, 626	Warth	Radweg Eurovelo 9
18s (Blatt 2)	163 407	Thann Kirchau	Wegeverbindung an der KG-Grenze zwischen Thann und Kirchau 3
18t (Blatt 3)	620	Warth	Bei Weg „An der Pitten“
18u (Blatt 3)	214/21	Warth	Petersbaumgarten
18v (Blatt 1)	412/1	Kirchau	Westlich von Warth von der LH 143 südwärts

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Warth hat in seiner Sitzung am 21.01.2021 unter TOP 3, folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1 Geltungsbereich

Auf Grund der §§ 24 und 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 in der derzeit geltenden Fassung, wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Warth dahingehend abgeändert, dass für das im Plandokument ausgewiesene Gebiet der Marktgemeinde Warth die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungs- und Nutzungsart festgelegt ist.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die Plandarstellung mit der Zahl 10370A/20, Verfasser DI Philip Zeisler, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt Warth während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Aufschließungszone

Die Freigabebedingung~~en~~ für die Aufschließungszone BW-A4 ~~lauten wie folgt~~ ist der Abschluss und die grundbücherliche Sicherstellung eines privatrechtlichen Vertrages zwischen der Marktgemeinde Warth und den Grundeigentümern, der folgende Kernpunkte beinhaltet und auch für deren Rechtsnachfolger gelten soll:

- Die Parzellierung in mindestens 5 Bauplätzen mit einer Größe von 600-800 m² inklusive der Abtretung der für die Erschließung notwendigen Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Gemeinde in Form einer mindestens 6 m breiten Wohnsiedlungsstraße. Bei Erfordernis eines Umkehrplatzes ist dieser mit einer Breite von 12,5 m anzulegen.

- Oder die Verwertung des Grundstückes in Form einer Reihenausanlage mit 8 bis 12 Reihenhäusern und den hierfür erforderlichen KFZ-Stellflächen. Die Zufahrt zur Anlage erfolgt über die Marktstraße (B54), die Erschließung der einzelnen Häuser erfolgt auf Privatgrund der Wohnhausanlage.

~~1. Vorlage eines mit der Gemeinde abgestimmten Parzelierungskonzeptes~~
~~2. Vorlage entsprechender Baulandmobilisierungsverträte zwischen der Gemeinde und den Grundeigentümern bzw. deren Rechtsnachfolgern mit der Verpflichtung, die Grundstücke innerhalb von 5 Jahren zu bebauen bzw. der Gemeinde zum ortsüblichen Preis anzubieten.~~

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Warth, am 21.01.2021 für den Gemeinderat/Die Bürgermeisterin

Antrag des Gemeindevorstandes:
Der Gemeinderat möge die 7. Änderung des Flächenwidmungsplans beschließen.

Beschluss:
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung:
dafür: einstimmig
dagegen: --------
enthalten: --------

Antrag Grüne:
Weitere Aktivierung von Baulandreserven vorwiegend zur Ansiedlung von jungen Menschen in Warth.

Begründung:
Der TOP 03 sieht unter anderem die Festlegung einer Aufschließungszone am Grundstück 101/12 im südlichen Ortsteil von Warth vor.
Der Flächenverbrauch ist in Österreich viel zu hoch. Fehler der Vergangenheit haben diesen Umstand mitverursacht.
Vorhandene Baulandreserven sollten entweder verbaut oder rückgewidmet werden.
Rund 13 ha sind in der Marktgemeinde Warth als Baulandreserve (Bauland Wohngebiet) ausgewiesen.
Die Verringerung von Baulandreserven wird auch vom Land gefordert.

2016 wurde der Antrag der GRÜNEN für eine Standorterhebung für Wohnungen und Bauplätze im GR zwar abgeschmettert, glücklicherweise wird das Anliegen aber schrittweise umgesetzt. Die Errichtung von 26 Wohnungen an der Marktstraße in Warth ist ein richtiger Schritt.
Trotzdem bleibt Warth vorerst eine Abwanderungsgemeinde. Laut Statistik Austria wird bis 2025 ein Bevölkerungsverlust von 74 EinwohnerInnen prognostiziert (Betrachtungszeitraum 14 Jahre). Baulandreserven sind in der Gemeinde vorhanden, werden aber seit Jahren nur für Spekulationszwecke behalten.
Wenn nun 5 Bauplätze (bzw. 8 bis 12 Reihenhäuser) im Süden von Warth aufgeschlossen werden, ist das ein „Tropfen auf dem heißen Stein“.
Wir fordern weitere Schritte, um Baulandreserven jungen Menschen als Bauplätze anzubieten. Unterstützung gibt es unter anderem durch die NÖ-Baurechtsaktion.
Weitere Baulandreserven im Süden von Warth sollen durch Gespräche mit den GrundeigentümerInnen der Grundstücke 94/1, 94/3, 94/4, 90/1, 90/8, 101/1, 148/6, 148/7 und 148/8 zur Aufschließungszone werden.

Weiters schlagen wir vor, ein örtliches Entwicklungskonzept in Auftrag zu geben.

Die Bürgermeisterin erläutert die Punkte des Antrags von Josef Kerschbaumer und schlägt vor, dass es eine Besprechung mit dem Raumplaner der Gemeinde, DI Philip Zeisler geben wird. GGR Pürrer, GGR Reisenbauer, GR Kerschbaumer und die Bürgermeisterin werden dazu eine Einladung erhalten.

Beschluss zum Antrag der Grünen:
Der Antrag wird einstimmig abgelehnt.

Abstimmung zum Antrag der Grünen:
dafür: einstimmig
dagegen: -------
enthalten: -------

Die Bürgermeisterin schließt die Gemeinderatssitzung **um 19:27 Uhr.**

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....

genehmigt*) – abgeändert*) – nicht genehmigt*)

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Für die ÖVP

.....
Für die SPÖ

.....
Für die Grünen